

## Planzeichen für Bauleitpläne gemäß Planzeichenverordnung PlanzV 90 Füllschema der Nutzungsschablone § 9 (1) Nr. 11 BauGB Nutzung Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Öffentliche Verkehrsfläche Dachform / Dachneigung Straßenbegrenzungslinie Traufhöhe Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB Sonstige Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungplanänderung § 9 (7) BauGB Mischgebiet § 6 BauNVO Abgrenzung des Rechtsplanes Nr. 59 "Zwischen Bahnlinie und Alexanderstraße" Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelt-einwirkungen i. S. des Bundes-Immissionschutzgesetzes § 9 (1) Nr.24 BauGB Maß der baulichen Nutzung nur geneigte Dachflächen zulässig mit Angabe der Dachneigung § 9 (1) Nr. 1 BauGB Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß §§ 17 und 19 BauNVO (1.2) Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß §§ 17 und 20 BauNVO Sonstige Planzeichen Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß §§ 17 und 20 BauNVO vorhandene Grundstücksgrenze maximale Traufhöhe = 13.00 m als Höchtsmaß über öffentlicher Verkehrsfläche 131 Maßlinie / Maßzahi Bauweise, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) Nr. 2 BauGB Abweichende Bauweise § 22 (4) BauNVO Baugrenze § 23 (3) BauNVO Überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) Nr. 2 BauGB - Überbaubare Grundstücksflächen

# Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr.1 BauGB

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist als Nutzung das Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.

# Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr.1 BauGB

Die in die Nutzungsschablonen eingeschriebenen Grundflächenzahlen (GRZ), Geschossflächenzahlen (GFZ) sowie die Zahl der Vollgeschosse sind Höchstmaße.

# Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB

In der abweichenden Bauweise ( a ) sind gemäß § 22 Ab.4 BauNVO Gebäude mit einer Außenwandlänge bis zu 60m zulässig.

Führung von Versorgungsanlagen und - leitungen § 9 (1) Nr. 13 BauGB Alle Versorgungsleitungen ( wie z. B. Telekommunikationsleitungen + Elektroleitungen einschließlich 20 kV ) sind unterirdisch zu verlegen.

# Grünflächen - und Gehölzanteil auf Privatgrundstücken § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Im Mischgebiet sind mindestens 30% der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Garten oder Grünflächen anzulegen und zu unterhalten

Artenliste
Bei der Gestaltung und Bepflanzung der Flächen nach Ziffer 1.5 sind vorrangig einheimische und standorterrechte Gehötze zu verwenden. z. B.

Bäume: STU 12/14 cm Spitzahorn A Bergahorn A Hainbuche C Winterlinde T Acer platanoides
Acer pseudoplatanus
Carpinus betulus
Tilia corda
Quercus petraea
Quercus robur
Sorbus aucuparia

Geeignete Obstsorten, Hochstamm, o.B., STU 7 cm:

Apfel
Gelber Edelapfel
Winterrambour Gute Graue
Ditzels Rosenapfel
Schafsnase Schatshase Kaiser Wilhelm

## Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bur § 9 (1) Nr. 24 BauGB

Gemäß der Lärmschutzberechnung für den Planbereich werden ohne Errichtung eines aktiven Schall-schutzes Festsetzungen für die Schallschutzeigenschaften der Außenbauteile nötig.

### Passive Lärmschutzmaßnahmen im Mischgebiet

bebauung und her Funtschein Nr. 1913. / 1829/ und 2187

1. Die Außerbausteile der Südwestfassade müssen mindestens ein resultierendes Luftschalldämm-Maß
Rwins = 40 außerbausteile der Südwestfassade müssen mindestens ein resultierendes Luftschalldämm-Maß
Rwins = 40 außerbausteile von Röchte staße außerbausten müssen mindestens ein resultierendes
S. Die Außerbausteile von Nordordestaseden müssen mindestens ein resultierendes Luftschalldämm-Maß
Rwins = 3008 aufweisen.
Zu diffenste Vergläsungen an der Südwestfassade der Gebäude, einschließich solcher in Schrägdlichem
müssen der Schallschutzdisses 3 entsprechen. Das bewertete Schalldämm-Maß Rw des im Prütstand ein
gebauten hankfordnäßiger Fernterles (Lucho-Schalldimm-Maß) mas mindestens 3 708 betragen.

Bebauung auf den Flurstücken Nr. 2177 und 2179

4. Die Außenbausele von Südwest, Südos- und Nordwestfassaden müssen mindestens ein resultierendes Luftschaldsmin-Maß Rr. v.ger. s 36 da ufweiten

5. Die Außenbausele von Nordosfassaden müssen mindestens ein resultierendes Luftschalldamm-Maß

R. w.r.e. s 2008 aufweiten.

R'w,res = 30dB aufweiser.

Zu öffnende Verglasungen an der Südwestfassade der Gebäude, einschließlich solcher in Schrägdächem, müssen der Schallschutzklasse 3 entsprechen. Das bewertete Schalldämm-Maß Rw des im Prüfstand eingebauten funktionsfähigen Fensters (Labor-Schalldämm-Maß) muss mindestens 37 die beträgen.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (4) BauGB in Verb. mit § 81 HBO

## Dachgestaltung

Im festgesetzten Baugebiet sind nur geneigte Dachflächen für die Hauptnutzung zulässig. Die zulässige Dachneigung beträgt mindestens 20° und maximal 40°.

Caubon and als Satists Schlegs, oder Tomongauben auszuführen und auf die Hälfte der Hausbreite zu be-schleiben. Gauben haben vom Filter einem Mindestehstand von (75 nur der Greibenbewand mindestens 1,50 m einzuhalten. Werden mehrere Gauben auf der Dachfläche angeordnet, sind sie in einer Höhe auszu-führen und in einem einheitlichen Format zu gestallen.

### Stellplatzgestaltung

Stellplätze und Zufahrten sind in wasser- und fuftdurchlässigen Belägen herzustellen (z. B. Ökopflaster). Auf den PKW-Stellplätzen ist auf Pflanzstreifen oder -inseln für 5 Stellplätze ein standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen und zu pflegen.

# Farbgebung baulicher Anlagen

Die Farbgebung der baulichen Anlagen hat sich in des Landschaftsbild einzupassen. Als Außenanstriche an den Wandflächen unzulässig sind greite oder giltracende Farben. Die Festsetzungen gelten auch für Anbauten und Nebengebäude, die farblich an das Haupfgebäude anzupassen sind. Verfeleidungen z. B. aus Hotz sind zulässig.

Zisternen werden empfohlen. Dabei ist das anfallende Niederschlagswasser über ein getrenntes Leitungsnetz in eine Zisterne auf dem jeweiligen Grundstück abzuleiten. Das Fassungsvermögen der Zisternen sollte in Abhängigkeit von der Repensuffangfläche (Dachfläche) zwischen 20-30 /lm² projizierte Dachfläche betragen. Das überschüssige Niederschlagswasser ist dem öffentlichen Kanalnetz zuzuführen.

Des Neutzung des Regenwassens als Einsuchwasser (z.B. Tollettenspülling) wird erngfohlen. Zur Sicher-stellung der Hygenischen (2014) und der Hygenischen Belange sind die Anlagen nach den einschlenfeltschnischen Belange sind die Anlagen nach den einschlenten betrachten der Heisen vom der der Heisen vom de

Vom 4.2 has in it remembers and erwönscht.

Wohrnakune mit großen sind erwönscht.

Wohrnakune mit großen sind erwönscht in der Stüden bis Westen auszurrichten. An der Stüdensabe sonlie der Fenntsergbasmelte Optimal ca. 30 % betragen. Die Haupflitstrichtung sollte sich in Ost-West-Richtung orienteren, um bei einer Nutzung der Solerenergie Vorteile zu schalten.

Werden im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere bei Ausschschtungsarbeiten Boden-kontaminationen und sonstige Beeinträchtigungen festgestellt, von denen eine Geffährdung für Mensch und Umwelt ausgehen kann, ist umgehend das Regierungsprädiglum Damstadt, Abhellung Arbeitsschutz und Umwelt Damstadt, Dezemat Bodenschutz oder der Abfalwirtschaftsbetrieb des Kreises Offenbach zu be-nachrichtigen. Die weitere Vorgehenweise ist dem auszusfimmen.

Der kulturfähige Unterboden ist zu sichern und auf den Grundstücken zur Auffüllung und zur Gelände- und Gartenmodellierung zu verwenden.

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen - Abteilung Archäologische Denkmalpflege - oder der Unteren Denkmalschutz behörde anzuzeigen.

Beugrund, Öffentliches Kanainetz, Gründungsberatung
Es wird empfohlen, öljektlezogene Baugrundunterauchungen und Gründungsberatung durchzuführen
sowie den höchen Gründenssessendan pfület zu bassen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist maßsowie den höchen Gründenssessendan pfület zu bassen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist maßsowie den höchen Gründenssessendan pfület zu bassen. Das Ergebnis der Untersuchungen ist maßsowie den höchen Gründenssendan bei den bei

### RECHTSGRUNDLAGEN

- (GVBI. I S. 548). Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 (GVBI. S. 11) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2007 (GVBI. I S. 757).

### VERFAHRENSVERMERKE

### AUESTELLUNGSBESCHLUSS

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Sladtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen hat am 11.02.2010 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 
3. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 99, Zwischen Bahrilnie und Alexanderstraße in Teilbereichen gemäß § 13a BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfölgte am 250.2016.

Der Des der Des der Des Betragen des Aufstellungsbesichtusses erfolgte am 25.02.2010.

DEFENTLOHKEITS- UND BEHÖRDENBETELIJOUNS

OFFENTLOHKEITS- UND BEHÖRDENBETELIJOUNS

OFFENTLOHKEITS- UND BEHÖRDENBETELIJOUNS

Selbungsahmen während der Ausbigungsfielst vorgebracht werden hörnen. Die Ausbigung erfolgte in der Zeit vom 04.03.2010 bis einzelheißbild 03.04.2010. einschließlich 09.04.2010. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 01.03.2010 zur Abgabe einer Stellung nahme bis einschließlich 04.04.2010 aufgefordert worden.

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordneterversammlung der Stadt Obertshausen hat am 27.05.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
Zwischen Bahnlinie und Abzandersträße" in Teilbereichen gem. § 10 BauGB und gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnun

i ussar mosten. Neverordnelenversammlung der Stadt Obertshausen hat am 27.05.2010 die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zur rung des Bebauungsplanes Mr. 59 "Zwischen Bahnlinie und Alexanderstraße" in Teilbereichen gem. § 5 der Hesstschen

Obersthausen, den 31.05.2010

Die Bebauungsplanänderung wurde ortsüblich am 10.06.2010 bekannt gemacht und tritt damit in Kraft



Obersthausen, den 22.06, 2010

KATASTERBESCHEINIGUNG Die Darstellungen der Grenzen i

rung wurde im Affrag der Stadf Obertshausen durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet. 12401

Mehrausfertigung - Stadt

# 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 "Zwischen Bahnlinie und Alexanderstraße"

in Teilbereichen (gemäß § 13a BauGB)

Stadt Obertshausen Stadtteil Obertshausen

# PLANUNGSGRUPPE THOMAS EGEL

CARL-FRIEDRICH-BENZ-STRASSE 10 CARCLERICERROTHERICS TRASSE 10
63505 LANGENSELBOLD
PHONE 0 61 84 /93 43 77 FAX 0 61 84 /93 43 78
e-Mail: Planungsgruppe-EGEL@t-online.de
www.Planungsgruppe-EGEL@t-online.de



M. 1:1000

09050 - 00 Satzung



Übersichtskarte